



Zuchtstätte :

zwischen und
Name : Name :
Strasse : Strasse :
Ort : Ort :
Tel. : Tel. :
Über den folgenden Hund:
Name : Rasse :
Geschlecht : Farbe :
Zb.- Nr. : Wt. :
Kaufpreis : Anzahlung :

Vertragsbedingungen

1. Der Hund wird vom Käufer am beim Züchter abgeholt und übernommen.
2. Sollte der Hund nicht bis zum vereinbarten Übergabetermin beim Züchter abgeholt sein, bleibt das Tier Eigentum des Verkäufers. Die Anzahlung verfällt.
3. Für den Fall, dass der Käufer vor Übergabe des Hundes vom Kaufvertrag zurücktreten möchte, kann der Verkäufer statt der Kaufvertrags Erfüllung einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des Kaufpreises verlangen und diesen mit der gezahlten Anzahlung verrechnen.
4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor vom Kaufvertrag vor der Übergabe des Tieres zurücktreten zu können. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind damit ausgeschlossen.
5. Der Hund ist zur Zeit der Übergabe erkennbar gesund und frei von bereits bekannten, ansteckenden Krankheiten. Da bei lebenden Tieren aus nie einwandfrei zu klärenden Gründen Krankheiten, die unter Umständen bis zum Tod des Tieres führen, auftreten können, wird folgende Risikobegrenzung zum Vertragsgegenstand gemacht :
Der Käufer übernimmt den Hund nach eingehender Besichtigung im gegenwärtigen Zustand. Das Risiko für alle eventuell versteckten Fehler, Mängel, Erkrankungen, Verletzungen, Misswuchs, Abweichungen vom Rassestandard und Erbfehler trägt der Käufer. Sichtbare, erkennbare Fehler und Mängel gelten bei Besichtigung als erkannt, bekannt und anerkannt. Aus diesem Grund verzichtet der Käufer mit seiner Unterschrift ausdrücklich auf alle eventuellen Rechte der Wandlung, der Mängelrüge, der Minderung, des Umtauschs sowie auf die Erhebung irgendwelcher Ersatzansprüche.
6. Der Hund bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.
7. Der Gerichtsstand ist:
8. Der Käufer gestattet dem Verkäufer, sich jederzeit nach vorheriger Terminabsprache von der ordnungsgemäßen und tierschutzgerechten Haltung und Pflege des Hundes zu überzeugen.

9. Der Hund darf weder weiter veräußert, noch verschenkt werden. Hierzu bedarf es der Genehmigung des Züchters.
10. Die seit dem 01.01.2002 in Kraft getretene Gewährleistungspflicht für Sachen kann nicht Vertragsgrundlage sein, da es sich um ein Lebewesen, mit allen damit verbundenen Risiken handelt.
11. Bei festgestellten schwerwiegenden Mängeln in Haltung und Pflege hat der Verkäufer das hiermit ausdrücklich zugestandene Recht, das verkaufte Tier mit zugehörigen Papieren ohne irgendwelche Rückzahlungsverpflichtungen vom Käufer zurückzufordern. In diesem Fall wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Kaufpreises, die vom Käufer an den örtlichen Tierschutzverein zu zahlen ist, fällig. Die entstandenen Kosten des Züchters zur Wiederherstellung der Gesundheit und des Pflegezustandes trägt der Käufer.
12. Der Impfpass wird mit Übergabe des Hundes ausgehändigt.
- Der Abstammungsnachweis wird bei Übergabe des Hundes ausgehändigt
 - Der Abstammungsnachweis wird nachgereicht.
 - Die Zuchtbuchnummer wird nachgereicht.

13. Besondere Vereinbarungen :

Käufer und Züchter sind sich darüber einig, dass der Mops keine Sache ist.
 Der Züchter kann für die Gesundheit des Mopses nicht garantieren. Sollten Tierarztkosten anfallen, so gehen diese ab dem ersten Tag der Übernahme immer zu Lasten des Käufers.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort : den :

.....
 Verkäufer

.....
 Käufer